

Stellungnahme des
Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR)

Deutscher Bundestag
Ausschuss für
Ernährung und Landwirtschaft
Ausschussdrucksache
19(10)110-H
ÖA Tabakwerb. am 10. Dez. 2018
4. Dezember 2018

für die 18. Sitzung
des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung auf der Grundlage von:

- Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Ein umfassendes Tabakwerbeverbot schaffen

BT-Drucksache 19/2539

und

- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur

Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes

BT-Drucksache 19/1878

am Montag, dem 10. Dezember 2018,

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus,
Konrad-Adenauer-Str. 1 , 10557 Berlin,
Sitzungssaal: E.700

Stellungnahme des BfR zum Antrag der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 19/2539) und zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/1878) – einführender Beitrag von Dr. Frank Henkler-Stephani (BfR)

Die Verpflichtung zu einem umfassenden Werbeverbot für Tabakerzeugnisse gründet sich auf Artikel 13 des Tabakrahmenabkommens und ist ein zentraler Bestandteil der Tabakkontrolle in vielen Vertragsstaaten und in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, außer in der Bundesrepublik Deutschland. Auch in Deutschland sinkt der Raucheranteil in der Bevölkerung und liegt derzeit bei etwa 25 %. Diese Entwicklung kann u. a. auf einen verbesserten Jugend- und Nichtraucherenschutz, verschärfte Warnhinweise, gesundheitliche Aufklärung, Steuererhöhungen und die bestehenden Werbebeschränkungen, insbesondere im Fernsehen, zurückgeführt werden. Trotz dieser Entwicklungen liegt die Raucherquote jedoch noch deutlich höher als in einigen vergleichbaren Industrieländern, wie z.B. in den Niederlanden oder in Großbritannien, in denen weitreichende Werbebeschränkungen gelten.

Die Expertise des BfR betrifft nicht die Wirksamkeitsanalyse der bei uns noch erlaubten Plakat- und Außenwerbung, sondern die toxikologische und gesundheitliche Bewertung der beworbenen Produkte. Nach toxikologischen Kriterien ist die Tabakzigarette das mit Abstand risikoreichste Tabakerzeugnis. Der Grund liegt in der technologischen Besonderheit der Fermentation des Tabaks, die durch Hitze vorzeitig abgebrochen wird. Dadurch verbleibt ein relativ hoher Anteil an Zuckern und Kohlenhydraten im Tabak. Durch unvollständige Verbrennung und Pyrolyse entstehen daraus organische Säuren, die die alkalischen Eigenschaften des nikotinhaltigen Rauches neutralisieren und den Rauch insgesamt milder gestalten. Im Gegensatz zu Pfeifen- oder Zigarrenrauch, kann Zigarettenrauch dadurch tief in die Lunge inhaliert werden und ermöglicht so die effizienteste Aufnahme von Nikotin, aber auch zahlreichen Schadstoffen, die Krebs und kardiovaskuläre Krankheiten auslösen, sowie die Nikotinsucht verstärken. Die im Antrag der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 19/2539) erwähnten 120.000 vorzeitigen Todesfälle infolge von Tabakkonsum, sind im Wesentlichen auf Tabakzigaretten zurückzuführen.

Der Deutsche Bundestag ist sich dieser Problematik bewusst; das verdeutlichen u. a. wichtige Regelungen im Tabakerzeugnisgesetz und entsprechend in der Tabakerzeugnisverordnung zu den Inhaltsstoffen und Additiven. Auf dieser rechtlichen Grundlage war es beispielsweise möglich, Substanzen wie Menthol zu verbieten, die Warnreize des Rauches unterdrücken und besonders bei Jugendlichen und Einsteigern die Inhalation erleichtern. Im Bereich der Zusatzstoffregulierung wurden tatsächlich wichtige Fortschritte erzielt, die hinsichtlich der Werbeverbote noch nicht erreicht werden konnten.
